

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 12. Sitzung 2024** **Montag, 21. Oktober 2024, 19.30 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 19.30 Uhr
Schluss 21.40 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Gloria Paratore, Protokollführerin
- Anwesende: Thomas Anderegg, Daniel Hürlimann, Claudia Wiesemann, Ivan Flury,
Urs W. Flück, Sandra Marti, Christoph Loser, Scott Siegrist, Stefan
Schneider (Gemeindeverwalter)
- Gäste: Roland Schmidt, Präsident Finanzkommission (Trakt. 3)
Markus Walter, Präsident Planungskommission (Trakt. 5)
- Entschuldigungen: Markus Knellwolf
- Presse: Angelica Schorre, Solothurner Zeitung
- Traktanden:**
1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 11 vom 23. September 2024
 2. Budget 2025, 2. Lesung
 3. Antrag Verwaltung: Teuerungsausgleich
 4. Finanzkompetenz Gemeinderat, Änderung GO
 5. Planungskommission: Teiländerung Ortsplanung
 6. Umweltschutzkommission: Wahl Diana Janson
 7. Antrag Fraktion FDP: Wahl. 2. Ersatzmitglied
 8. Informationen aus den Ressorts
 9. Mitteilungen und Verschiedenes
 10. Pendenzen
- nicht öffentlich
11. Antrag LA GESLOR: Wahl eines Schulleiters KG/PS Langendorf
 12. Antrag Chutzenäscht: Vertretung Mutterschaftsurlaub

1. Gemeinderatsprotokoll Nr. 10 vom 23. September 2024

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2. Budget 2025, 2. Lesung

Ausgangslage/Diskussion

Der überarbeitete Budgetentwurf mit den Resultaten aus der 1. Lesung wurde allen Mitgliedern des Gemeinderats vorgängig zu dieser Gemeinderatssitzung zugestellt. Der Aufwandüberschuss beträgt nach Einbezug verschiedener Änderungen, welche nach der 1. Lesung eingeflossen sind, CHF 327'350.00. Die Ausgabendisziplin, unterstützt durch verschiedene Sparmassnahmen und insbesondere durch die höheren als ursprünglich prognostizierten Steuereinnahmen, haben dazu geführt, dass das Budget im Vergleich zum Vorjahr positiver ausfällt. Insbesondere die erfreuliche Entwicklung der Steuereinnahmen werden positiv zur Kenntnis genommen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden, wie jedes Jahr im ordentlichen Budgetprozess, erst auf die 3. Lesung hin detailliert berechnet. Damit kann sichergestellt werden, dass eine möglichst verlässliche Prognose bezüglich des Aktivierungszeitpunkts einzelner Projekte gemacht werden kann. Der Gemeindeverwalter schätzt, dass sich die Höhe der Abschreibungen um rund 25'000 bis 30'000 Franken gegenüber dem Jahr 2024 erhöhen wird.

Zur Erfolgsrechnung

Der Gemeindeverwalter geht die Änderungen gegenüber der 1. Lesung Punkt für Punkt durch und beantwortet die Fragen der Gemeinderäte und Gemeinderätinnen.

Lohnkosten inkl. Sozialversicherungsbeiträge

Der Regierungsrat hat kommuniziert, dass er keine Teuerungszulage für das Kantons- und Lehrpersonal ausrichten will. Der definitive Entscheid steht allerdings noch aus. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde in der 2. Budget-Version keine Teuerung einberechnet. Das Budget verbessert sich damit um 91'500.00 Fr.

Sanierungskosten Vitaparcours

Der Swisslos Sportfonds beteiligt sich mit 20 % der Gesamtkosten an der Sanierung des Vitaparcours. Der übrige Betrag soll unter den drei Gemeinden Langendorf, Oberdorf und Bellach aufgeteilt werden. Der Anteil für Langendorf würde sich auf 13'100.00 Fr belaufen. Die Rückmeldungen der beiden Gemeinden Oberdorf und Bellach stehen noch aus.

Bekämpfung von invasiven Neophyten/Neozoen (Bsp. Asiatische Hornisse)

Die Asiatische Hornisse breitet sich in Europa aus und wird zum ernsthaften Problem, da sie eine Bedrohung für die heimische Honigbiene darstellt. Diese Hornissen bauen ihre Nester in grosser Höhe, was die Erreichbarkeit der Nester erschwert und den Einsatz von Hebebühnen erfordert. Die professionelle Beseitigung eines Nests wird deshalb auf etwa 2'000.00 Fr. geschätzt. Derzeit wird geprüft, ob das Werkhofpersonal ausgebildet werden soll, um die Nester selber fachgerecht entfernen zu können. Die Kosten für einen Hebebühneneinsatz würden allerdings weiterhin anfallen.

Beiträge an politische Parteien

Die Gemeinderäte stimmen über eine Anpassung der finanziellen Beiträge an politische Parteien ab. Bislang betrug der Sockelbeitrag pro Fraktion 2'000.00 Fr., während der Beitrag pro Gemeinderatsmitglied und Ersatz-Gemeinderatsmitglied 200.00 Fr. betrug. Zur Diskussion steht eine Reduktion der Sockelbeiträge auf 1'500.00 Fr.

Abstimmung einstimmig:

- Sockelbeitrag pro Fraktion: **1'500.00 Fr.**
- Beitrag pro GR und Ersatz-GR: **200.00 Fr.**

Kostenbeteiligung an Einrichtungen von regionaler Bedeutung via repla

In der 1. Budget-Lesung wurde dieser Beitrag bereits thematisiert. Wie im Vorjahr sind aktuell 25 % des von der Gemeinde Langendorf erwarteten Betrags budgetiert. Nun stellt sich die Frage, ob dieser Betrag für das kommende Jahr auf 50 % angehoben werden soll. Eine Erhöhung würde die Gemeinde zusätzlich 26'251.00 Fr. kosten. Der Gemeindepräsident stellt anhand einer Zusammenstellung die Kostenbeteiligung der repla-Gemeinden vor. Er plädiert dafür, den Betrag auf 50 % zu erhöhen, um ein Zeichen für die Region zu setzen.

Thomas Anderegg spricht sich gegen eine Erhöhung des Betrags aus und ist der Überzeugung, dass sich die Gemeinden aufgrund des Projektes Zwischennutzung Dorfplatz keine weiteren zusätzlichen Ausgaben mehr leisten soll. Auch Roland Schmidt hebt hervor, dass sich diesbezüglich die Position der Finanzkommission nicht verändert hat. Die Gemeinde befindet sich zwar in finanzieller Hinsicht auf dem richtigen Weg, die Gemeindefinanzen sind nach wie vor aber nicht stabil.

Daniel Hürlimann findet lediglich, dass die Kostenverteilung im Rahmen der Repla überprüft werden sollte.

Die Gemeinderäte stimmen mit **6 JA-Stimmen** und **3 NEIN-Stimmen** darüber ab, **den Beitrag auf 50 % zu erhöhen.**

Unterhalt Informatik Chutzenäsch:

Die Informatikstruktur des Chutzenäschts ist veraltet. Aufgrund des grossen Wachstums der letzten Jahre besteht Handlungsbedarf. Dies nicht zuletzt auch aufgrund der verschärften Datenschutzthematik. Geplant ist eine standortunabhängige IT-Lösung, die später in den neuen Kinderhort integriert werden kann. Die Kosten belaufen sich auf rund 6'000.00 Fr. pro Jahr. Thomas Anderegg empfindet es als sehr teuer und bittet um Einsicht in die Offerte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig:**

1. Der Budgetentwurf wird zur Kenntnis genommen.

3. Antrag Verwaltung: Teuerungsausgleich**Ausgangslage**

Gemäss § 40 der Dienst- und Gehaltsordnung setzt der Gemeinderat auf Antrag der Verwaltung jährlich die Teuerungszulage für das folgende Jahr fest. Bisher hat sich die Verwaltung jeweils bei ihrem Antrag einerseits auf die Entwicklung der Jahreststeuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) und andererseits auch auf den Teuerungsentscheid des Regierungsrates für die Angestellten des Kantons, zu denen auch sämtliche Lehrpersonen der Gemeinde Langendorf zählen, gestützt.

Der Gemeinderat hat mit Entscheid vom 23. Oktober 2023 dem Gemeindepersonal zuletzt per 1. Januar 2024 eine Teuerungszulage von 1,0 % zugesprochen. Diese Teuerungszulage wurde bekanntlich auf Antrag aus der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2023 auf das Niveau der Teuerungszulage des Kantons Solothurn von 2,0 % angehoben.

Auch in anderen Gemeinden ist, unter anderem im letzten Jahr, ähnliches passiert. Der Vergleich zwischen den Staatsangestellten und den Gemeindeangestellten ist aus Sicht der Verwaltung legitim. Stellt doch der Lehrkörper der GESLOR den grössten Anteil der Lohnempfänger in der Gemeinde Langendorf. Diesbezüglich sind im Rahmen des Budgets auch immer wieder Diskussionen im Gemeinderat betreffend der «Gleichbehandlung» aller Lohnbezüger geführt worden. Anlässlich der 1. Lesung des Budgets 2025 hat sich der Gemeinderat offen für eine Anpassung der bisherigen Praxis gezeigt. Demnach soll der Teuerungsausgleich jeweils demjenigen des Kantons Solothurn entsprechen.

Ebenfalls diskutiert wurde in diesem Zusammenhang die Verwendung der kantonalen Lohnabelle auch für das Gemeindepersonal. Die Verwaltung kann sich hinter dieses Vorhaben stellen. Da der Regierungsrat aktuell eine Änderung des Systems des Erfahrungsstufenanstiegs anstrebt, ist es aus unserer Sicht angezeigt, diesen Entscheid noch abzuwarten. Damit erreichen wir, dass die bestehende Tabelle nicht kurzfristig mehrfach angepasst werden muss.

Bezüglich des Teuerungsentscheids hat der Regierungsrat bereits kommuniziert, dass er dem Kantonspersonal per 1. Januar 2025 keinen Ausgleich gewähren will. Aus der Presse ist zu entnehmen, dass sich allerdings die Personalverbände dagegen wehren. Der definitive Entscheid wird per Ende November 2024 erwartet, was für eine Berücksichtigung im Budget 2025 für die Einwohnergemeinde Langendorf bereits zu spät ist. Vor diesem Hintergrund ist für die 2. Lesung des Budgets 2025 für den Lehrkörper keine Teuerung eingerechnet.

Aktuell weist der Teuerungsindex des Gemeindepersonals einen Wert von 122.5628 auf, derjenige des Kantonspersonals 123.1068. Damit die Lohntabelle des Kantons übernommen werden kann, soll der Teuerungsindex entsprechend angeglichen werden. Dies entspricht einem Wert von 0,4439 %, resp. einem Totalbetrag von rund CHF 9'100.00.

Gemäss vorstehenden Überlegungen formuliert die Verwaltung folgenden

Beschlussesentwurf

Der Teuerungsindex des Gemeindepersonals wird per 1. Januar 2025 demjenigen des Kantonspersonals von 123.1068 angeglichen. Eine allfällige Teuerungszulage wird vom Entscheid des Regierungsrates übernommen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Der Teuerungsindex des Gemeindepersonals wird per 1. Januar 2025 demjenigen des Kantonspersonals von 123.1068 angeglichen.
2. Eine allfällige Teuerungszulage wird vom Entscheid des Regierungsrates übernommen.

4. Finanzkompetenz Gemeinderat, Änderung GO

Ausgangslage

In der Vergangenheit gab es gerade bei den Positionen im Sachaufwand zwischen Budget und Rechnung grosse Abweichungen. Das hat auch die Finanzkommission (FiKo) so in ihren Stellungnahmen festgehalten und dem Gemeinderat empfohlen, die offensichtlich grossen Reserven, welche im Sachaufwand vorhanden sind, zu eliminieren.

Ein Grund für die in der Vergangenheit eingebauten Reserven liegt in der beschränkten resp. eingengten Finanzkompetenz des Gemeinderates.

GO § 24 Abs. 4: Finanzkompetenzen Gemeinderat

- a) *er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 100.000.-- pro Geschäft, bis zum Maximalbetrag von Fr. 400.000.- pro Jahr.*
- b) *er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30.000.-- pro Geschäft bis zum Maximalbetrag von Fr. 100.000.- pro Jahr.*
- c) *er beschliesst über An- und Verkauf von Liegenschaften bis Fr. 1.000.000.- pro Jahr.*
- d) *Überschreitungen bis Fr. 5'000.- von im Budget vorgesehenen Krediten beschliesst er im Rahmen der Rechnungsabnahme.*

Erwägung

Die Reduktion der eingebauten Reserven ist richtig. Dadurch kann der Gemeindeversammlung ein genaueres Budget vorgelegt werden. Bei der Erarbeitung des Budgets 2025 kam die Verwaltung der Empfehlung der FiKo nach. Viele Budgetpositionen im Sachaufwand wurden auf das dreijährige Mittel reduziert. Der positive Effekt ist denn auch im vorliegenden Budget 2025 ersichtlich. Es ist jedoch anzunehmen, dass durch diese Reduktionen das Nachtragskreditvolumen steigen wird. Bei den wiederkehrenden Ausgaben liegt heute die Kompetenz-

grenze des Gemeinderates bei total CHF 100'000.-/Jahr. In Anbetracht des zu erwartenden höheren Nachtragskreditvolumens erachten wir diese Schwelle als zu tief. Der jährliche Maximalbetrag sollte erhöht, oder, wie in den meisten Gemeinden unserer Region, ganz weggelassen werden (siehe Tabelle im Anhang).

Die Zusammenstellung zeigt, dass viele Gemeinden keinen jährlichen Maximalbetrag kennen. Aus Sicht der Verwaltung gibt es auch keinen Grund, weshalb Langendorf an diesem festhalten sollte. Der Gemeinderat und die Kommissionen sind sich ihrer Verantwortung, haushälterisch mit den Gemeindesteuern umzugehen, sehr wohl bewusst. Das haben die politischen Gremien Langendorfs in der Vergangenheit bewiesen.

Bei der Festlegung der Finanzkompetenz wiederkehrender oder einmaliger Ausgaben pro Geschäft lehnt sich die Verwaltung bei ihrem Vorschlag an die ähnlich grossen Gemeinden Luterbach (3'650 EW) und Bellach (5'496 EW) an.

Nach dem Motto 'Luft raus – Spielraum rauf' schlägt die Verwaltung pro Geschäft für wiederkehrende Ausgaben eine Schwelle von CHF 50'000.-, für einmalige Ausgaben CHF 150'000.- vor.

Demnach müssen § 21 lit a) und § 24 Abs. 4 der Gemeindeordnung angepasst werden.

Aufgrund dieser Ausführungen stellt die Verwaltung dem Gemeinderat zu Händen der Gemeindeversammlung vom 09.12.2024 folgenden

Antrag:

Änderung Gemeindeordnung

§ 21 lit a) Gemeindeversammlung

Alt	Neu
sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 100'000.- oder wiederkehrend Fr. 30'000.- übersteigen ...	sie beschliesst Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig Fr. 150'000.- oder wiederkehrend Fr. 50'000.- übersteigen ...

§ 24 Abs. 4 Befugnisse des Gemeinderates

Alt	Neu
Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen: a) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 100'000.- pro Geschäft, bis zum Maximalbetrag von Fr. 400'000.- pro Jahr. b) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 30'000.- pro Geschäft bis zum Maximalbetrag von Fr. 100'000.- pro Jahr.	Er verfügt über folgende Finanzkompetenzen: a) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene einmalige Ausgaben und Nachtragskredite bis Fr. 150'000.- pro Geschäft. b) er beschliesst über im Budget nicht vorgesehene jährlich wiederkehrende Ausgaben bis Fr. 50'000.- pro Geschäft.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Thomas Anderegg sowie Roland Schmidt, Präsident der Finanzkommission, machen beliebt, die Finanzkompetenz bei Investitionsprojekten nicht über einen fixen Betrag zu definieren,

sondern über einen Prozentsatz im Verhältnis zur Investitionssumme. Damit würde eine Differenzierung zur Handhabung in der Erfolgsrechnung angestrebt werden.

Aufgrund der Diskussion wird das Traktandum zurückgestellt und auf die nächste Sitzung verlagert. Die Verwaltung klärt ab, ob eine solche Anpassung der GO sinnvoll und rechtens ist.

5. Planungskommission: Teiländerung Ortsplanung

Ausgangslage

Die Teiländerungen wurden im Mai 2023 dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. In seinem Vorprüfungsbericht vom 18. Dezember 2023 hat das Amt für Raumplanung (ARP) diverse Anmerkungen sowie Korrekturen angebracht.

Aufgrund der kantonalen Vorprüfung wurden der Zonenplan, Erschliessungsplan und der Raumplanungsbericht durch das Büro Metron überarbeitet. Gleichzeitig hat das Büro Emch+Berger AG Solothurn nach Zustimmung der Bürgergemeinde Langendorf als Wasserversorgerin bzw. Fassungseigentümerin der Brüggmoosquellen, den vom Kanton verlangten Mutationsplan der Grundwasserschutzzone erstellt.

An der Planungskommissionssitzung vom 27. August 2024, wurden die finalen Unterlagen besprochen und seitens PK gutgeheissen.

Die Planungskommission unterbreitet dem Gemeinderat aufgrund der vorgängigen Ausführungen folgenden Antrag:

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt das OP-Teiländerungsdossier und gibt dieses frei, damit die Unterlagen dem ARP zur kantonalen Schlusskontrolle zugestellt und gleichzeitig zwecks öffentlicher Mitwirkung publiziert und vom 24. Oktober bis am 23. November 2024 während 30 Tagen aufgelegt werden können.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Markus Walter präsentiert den Gemeinderäten den Antrag und erläutert, dass die Genehmigung des Gemeinderats erforderlich ist, um die öffentliche Mitwirkung durchführen zu können. Laut Vorgaben des Amtes für Raumplanung ARP musste die Änderung im Bereich Brüggmoos zwingend in die nächste Teiländerung des Ortsplans aufgenommen werden.

In Bezug auf die Änderung des Erschliessungsplans im Bereich des Schulareals und der entsprechenden Aktualisierung des Zonenplans erklärt Ivan Flury, dass der Signalisationsplan erst nach der Genehmigung des Zonen- und Erschliessungsplans öffentlich aufgelegt werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Das OP-Teiländerungsdossier wird genehmigt und freigegeben.
2. Die Unterlagen können damit dem ARP zur kantonalen Schlusskontrolle zugestellt werden.
3. Die öffentliche Mitwirkung wird publiziert und vom 24. Oktober bis am 23. November 2024 während 30 Tagen aufgelegt.

6. Umweltschutzkommission: Wahl Diana Janson

Ausgangslage

Hiermit stellt die USK Langendorf den **Antrag für ein neues USK-Mitglied**:
Ihr Name lautet **Diana Janson**, wohnhaft in Langendorf

Situation aktuell:

Die USK besteht momentan aus den 5 Mitgliedern Remo Allemann, Gabriela Baschung, Simon Steiner, Alexander Steenhof, Martin Sollberger, zusätzlich Hansruedi Eichelberger mit einem Mandat. Ressortleiter ist Gemeinderat Scott Siegrist.

Warum ein zusätzliches Mitglied:

Eichelberger Hansruedi und Sollberger Martin demissionieren nach 15-jähriger Tätigkeit und zwar per Ende laufender Legislatur, also per 30. Juni 2025.

- Sicherstellen, dass die USK weiter bestehen und tätig sein kann
- Genügend Zeit für eine seriöse Einarbeitung von Diana Janson

Die USK empfiehlt einstimmig Diana Janson zur Wahl.

Aufgrund diverser Gespräche sind wir von ihr überzeugt. Sie ist engagiert, umweltbewusst und sucht eine zusätzliche, neue Herausforderung. Diana Janson würde bis Ende der laufenden Legislatur als Beisitzerin ohne Stimmrecht in der USK Einsitz nehmen.

Antrag für die Wahl von Diana Janson als neues USK-Mitglied per sofort:

Persönliche Daten von ihr entnehmen sie bitte ihrem Bewerbungsschreiben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst **einstimmig**:

1. Diana Janson wird als Beisitzerin ohne Stimmrecht in die Umweltschutzkommission gewählt.

7. Antrag Fraktion FDP: Wahl. 2. Ersatzmitglied

Ausgangslage

Die Fraktion FDP hat Alina Flury als 2. Ersatzmitglied an der Parteiversammlung vom 19. September 2024 zur Wahl vorgeschlagen. Die Mitglieder haben dieser Wahl zugestimmt.

Frau Alina Flury wird somit unsere Partei als 2. Ersatzmitglied bis Ende der Amtsperiode 2025 bei Bedarf vertreten.

Gemäss dem kantonalen Gesetz über die politischen Rechte (BGS 113.111) gilt Frau Alina Flury in stiller Wahl als gewählt.

8. Informationen aus den Ressorts

Ressort Soziales

- Die derzeitige Praktikantin des Chutzenäscht wird aufgrund der guten Qualifikation im August 2025 die Lehre zur Fachperson Betreuung (FaBe) antreten.
- Das Elterncafé wird derzeit von einer Person mit einem befristeten Stundenlohnvertrag geleitet. Um den Betrieb des Elterncafés weiterführen zu können, wird der Vertrag bis zum 30.06.2025 verlängert. Die Leiterin des Elterncafés hat ausserdem eine kleine Präsentation erstellt, in der sie das Elterncafé vorstellt. Diese Präsentation soll zusammen mit dem Protokoll der Gemeinderatssitzung versandt werden.

Ressort Kultur

- Der Seniorenanlass findet am 30. und 31. Oktober 2024 statt. Die Rückmeldungen / Feedbacks zur Durchführung sollen dazu dienen, gegebenenfalls im nächsten Jahr neue Ideen oder Änderungen für den Anlass umzusetzen.

Ressort Umwelt

- RecyPac ist die Schweizer Branchenorganisation für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft von Plastik-Verpackungen und Getränkekartons. Zukünftig sind die Gemeinden für die Entsorgung dieser Recycling-Abfälle zuständig. Dafür wird schweizweit ein einheitlicher Sammelsack für die korrekte Trennung der Abfälle zur Verfügung gestellt. Die Einführung wird sich aufgrund der hängigen Schaffung der gesetzlichen Grundlagen noch ein wenig verzögern.
- Am 24. Oktober 2024 findet ein Filmabend mit Christoph Schmid im Rahmen des Mehrjahreskonzepts «Natürlich Langendorf» statt. In dem einstündigen Film geht es um die Wälder und dessen zahlreichen Tier- und Pflanzenarten als Lebensgrundlage.
- Am 9. November 2024 findet in Zusammenarbeit mit flick+werk im Werkraum der Chutzenhalle wieder die ReparAktion statt.

Ressort Planung

- Diesen Mittwoch, 24. Oktober 2024, findet am Vormittag eine Sitzung mit der Firma Emch+Berger AG Solothurn betreffend der beiden Auflagen Tempo 30 und Parkraumkonzept statt. Voraussichtlich kann in KW 44 die öffentliche Auflage stattfinden.

Elektrakommission

- Die Elektrakommission arbeitet weiterhin am Legislaturziel zur Erstellung eines Beleuchtungskonzepts der Gemeinde. Obwohl die Erfüllung des Legislaturziels leicht in Verzögerung ist, geht es weiter voran. Priorität hat im nächsten Jahr allerdings die Sanierung der Beleuchtung an der Weissensteinstrasse.

9. Mittelungen und Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

10. Pendenzen

Keine Wortmeldungen

NICHT ÖFFENTLICH

11. Antrag LA GESLOR: Wahl eines Schulleiters KG/PS Langendorf

12. Antrag Chutzenäscht: Vertretung Mutterschaftsurlaub

Für das Protokoll:

Hans-Peter Berger
Gemeindepräsident

Stefan Schneider
Gemeindevorwalter

Gloria Paratore
Protokollführerin